



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-63-0003

### **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie - Sachstand und Perspektive der Bachrenaturierungen in Wiesbaden - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 20.01.2026 -**

Seit dem 23. Oktober 2000 gibt die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) den gesetzlichen Rahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung des Wassers in Europa vor. „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“, heißt es in der Begründung.

Das hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie schreibt dazu: „Ziel der WRRL ist die Erreichung bzw. der Erhalt eines guten Zustandes des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer bis Ende 2027. Dies bedeutet: für die Bäche, Flüsse und Stehgewässer die Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials und des guten chemischen Zustandes, für das Grundwasser die Erreichung des guten chemischen und mengenmäßigen Zustandes, eine Verschlechterung des Zustandes der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers ist zu verhindern.“

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen wie z. B. Bachrenaturierungen ist daher auch für die Stadt Wiesbaden gesetzliche Pflichtaufgabe mit Fristsetzung bis 31.12.2027. Wie der Sitzungsvorlage 25-V-36-0028 zu entnehmen ist, sind für Wiesbaden 130 gewässerbauliche Maßnahmen zur Erfüllung der WRRL verbindlich festgelegt, von denen 54 noch umzusetzen sind.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zum Sachstand der bereits umgesetzten gewässerbaulichen Maßnahmen (Bachrenaturierungen etc.) zur Erfüllung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Wiesbaden zu berichten und ausgewählte Beispiele und ihre ökologische Wirksamkeit, Zielerreichung sowie ggf. bestehende Hemmnisse darzustellen und kurz zu bewerten.
2. die Perspektive für die noch umzusetzenden Maßnahmen zu erläutern, insbesondere im Hinblick auf Priorisierung, zeitliche Umsetzung sowie bestehende Hemmnisse, und dabei auch Bezüge zu Klimaanpassung und Hochwasserschutz darzustellen.

---

### **Beschluss Nr. 0006**

1. Die Präsentation von Frau Hartfiel (Umweltamt) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026

Dorothee Andes-Müller  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister